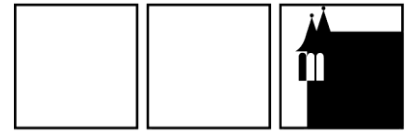


BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/018/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Sachbearbeiter/in: Nadja Meyer	

Bebauungsplan W-1-69, 4. Änderung, "Georg-Krafft-Straße" - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	16.09.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.09.2014	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - Beschlussfassung mehrfach Anwesend: 34

Ja: 15 Nein: 19 Anwesend: 34

1. Die Einfriedung der geplanten Grünfläche „Waldrand“ an der Grundstücksgrenze, entlang des Rad- und Fußweges ist zulässig (incl. Grünfläche).

(Die in der Stadtratssitzung vom 27.06.2014 getroffenen Abwägungsergebnisse zu dieser Anregung, werden durch den neuen Beschluss ersetzt)

Ja: 26 Nein: 8 Anwesend: 34

2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes W-1-69 „Georg-Krafft-Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom 23.05.2014 (Anlage 1a bis e) und den textlichen Festsetzungen vom 17.07.2014 (Anlage 1f) wird unter Hinweis auf die Begründung vom 17.07.2014 (Anlage 1g) gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Abwägungsvorschlag zur zweiten erneuten beschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB wird als Abwägung gem. §1 Abs. 7 BauGB beschlossen. (Anlage 2)
4. Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan W-1-69 tritt im Bereich der 4. Änderung außer Kraft.
5. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird der FNP redaktionell angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

.....
Vorsitzender